



Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Dubliersilikon transparent, Komponente B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Formen- und Modellbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: egger Otoplastik+Labortechnik GmbH

Aybühlweg 59 87439 Kempten

Telefon: 0831 58113-20 Telefax: 0831 58113-13 Internet: www.egger-labor.com E-Mail: labortechnik@egger-labor.de

1.4. Notrufnummer: 089 19240

Giftnotruf München (Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Additionsvernetzendes Silikonpolymer enthält wasserstofffunktionelles Polysiloxan.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	556-67-2 209-136-7 014-018-00-1 01-2119529238-36	Flam. Liq. 3; H226 Repr. 2; H361f Aquatic Chronic 4; H413	>= 0,1 - < 0,25







Handelsname: Dubliersilikon transparent, Komponente B

REF: 41000, 41001, 41003, 41007

Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



PBT- und vPvB-Stoff:			
Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	541-02-6 208-764-9 01-2119511367-43		>= 0,1 - < 1
Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	540-97-6 208-762-8 01-2119517435-42		>= 0,1 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert:			
Siliciumdioxid	7631-86-9 231-545-4 01-2119379499-16		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautkontakt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Risiken

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

Wassersprühstrahl

Löschpulver

Schaum





Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Alkalisches Pulverlöschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide Siliciumdioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Keine basischen Chemiebinder verwenden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (bes. Schwermetallionen) und Alkalien fernhalten. Behälter nicht gasdicht verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Produkt kann Wasserstoff abspalten. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.





Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-nahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Kühl und trocken aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Nur in Behältern mit Entgasungsventil aufbewahren. Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Kunststoff beschichteter Stahl Nicht geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Unbeschichtete Metalle.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit Säuren und Basen. Wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (bes. Schwermetallionen) und Alkalien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510)

10, brennbare Flüssigkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Siliciumdioxid	7631-86-9	TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m ³	2004/37/EC
Weitere Information	Karzinogene oder Mutagene			
		AGW (Einatembare Fraktion)	4 mg/m³ (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließ-lich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Abgelettete Expositionshone onne Beentrachtigung (DNEL) gemais verordnung (EG) Nr. 1307/2006.				
Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Octamethylcyclote- tra-siloxan (REACH SVHC Candidate List)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	73 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	73 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	73 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	73 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	13 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	13 mg/m ³





Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



Verbrauch	er Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	13 mg/m³
Verbrauch	er Einatmung	Akut - lokale Effekte	13 mg/m³
Verbrauch	verschlucken	Langzeit - systemi-sche Effekte	3,7 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verbrauch	verschlucken	Akut - systemische Effek	te 3,7 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	Süßwasser	0,44 μg/l
	Meerwasser	0,44 μg/l
	Süßwassersediment	0,59 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,059 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,15 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserbehandlungsanlage	10 mg/l
	Sekundärvergiftung	41 mg/kg Nah-rung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Schutzbrille (EN 166)

Handschutz

Material: Fluorkautschuk Durchbruchzeit: 30 - < 60 min Handschuhdicke: > 0,7 mm Schutzindex: Klasse 2

Anmerkungen

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III wer-den nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von 50 % der Durchbruchzeit empfohlen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605).

Atemschutz

An nicht ausreichend belüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung ist Atemschutz erforderlich. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter A/P (EN 141).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: viskos Farbe: transparent Geruch: geruchlos





Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



	N
ph-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	> 150 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	74 % (V) Wasserstoff
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	4 % (V) Wasserstoff
Dampfdruck	< 100 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Dichte	ca. 1,01 g/cm³ (23 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	> 200 °C
Viskosität, dynamisch	9 000 mPa.s (23 °C)
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit

Nicht bestimmt.

Selbstentzündung

560 °C - Wasserstoff

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

Kann entzündliches Wasserstoffgas bilden. Der Kontakt mit Wasser, Alkoholen, sauren, basischen oder oxidierenden Stoffen ist zu vermeiden. Exothermes Gefahrenpotential.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Alkohole

Aldehyde

Säuren und Basen

Wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (bes. Schwermetallionen) und Alkalien fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff



REF: 41000, 41001, 41003, 41007

Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



Seite 7 von 15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität

LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg

Analogieschluss

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte): 4 800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität:

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 36 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte): > 2 400 mg/kg

Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte): > 5 000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität:

LC50 (Ratte): 8,67 mg/l Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Kaninchen): > 2 000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Siliciumdioxid:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte): > 5 000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401



REF: 41000, 41001, 41003, 41007

Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



Seite 8 von 15

Akute inhalative Toxizität:

LC0 (Ratte): > 140 - 2 000 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Maximal erreichbare Konzentration

Bei Überschreiten des "Allgemeinen Staubgrenzwertes" ist - vergleichbar mit inerten Stäuben - eine mechanische Überbelastung

der Atemwege möglich.

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Kaninchen): > 5 000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies: Ratte

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Keine Hautreizung

Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Keine Hautreizung

Siliciumdioxid:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

Siliciumdioxid:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung





Handelsname: Dubliersilikon transparent, Komponente B

REF: 41000, 41001, 41003, 41007

Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Art des Testes: Maximierungstest
Spezies: Meerschweinchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Siliciumdioxid: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Siliciumdioxid:

 $\textbf{Keimzell-Mutagenit \"{a}t-Bewertung:}$

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Siliciumdioxid:

Karzinogenität - Bewertung:

Karzinogenität negativ

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Reproduktionstoxizität - Bewertung:

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen., Reproduk-tionstoxisch, Kategorie 2

Siliciumdioxid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung:

Keine Reproduktionstoxizität

Teratogenität negativ





Handelsname: Dubliersilikon transparent, Komponente B

REF: 41000, 41001, 41003, 41007

Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Algen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Mikroorganismen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,022 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,015 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): >16 μg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Methode: OECD 204

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >2,9 μg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202





Handelsname: Dubliersilikon transparent, Komponente B

REF: 41000, 41001, 41003, 41007

Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



Toxizität gegenüber Algen:

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >12 μg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen:

EC50 (Belebtschlamm): > 2 000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität):

NOEC: > 14 μg/l Expositionszeit: 90 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität):

NOEC: >15 μg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität:

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Siliciumdioxid:

Toxizität gegenüber Fischen:

LC0 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 10 000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 000 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen:

EC50 (Scenedesmus subspicatus): 10 000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Physikalisch-chemische Beseitigung

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.





Handelsname: Dubliersilikon transparent, Komponente B

REF: 41000, 41001, 41003, 41007

Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Nicht anwendbar.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Bioakkumulation:

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Expositionszeit: 28 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 12 400

Beseitigung: ja

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

log Pow: 5,1

Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

log Pow: 8,023

12.4. Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität

Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entwe-der als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Da das Produkt in Wasser unlöslich ist, können die ökologischen Daten, wie z.B. biologische Eliminierbarkeit, CSB- und BSB5-Werte analytisch nicht bestimmt werden. Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2000/60/EG.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

Verunreinigte Verpackungen

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.



REF: 41000, 41001, 41003, 41007

Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



Seite 13 von 15

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft. **IMDG:** Nicht als Gefahrgut eingestuft.

IATA: Transport verboten. Transport nicht zulässig.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

IATA: Transport nicht zulässig.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

IATA: Transport nicht zulässig.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft. **IMDG:** Nicht als Gefahrgut eingestuft.

Segregation group: -

IATA (Fracht): Transport nicht zulässig. IATA (Passagier): Transport nicht zulässig.

14.5. Umweltgefahren

ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft. **IMDG:** Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen: Vgl. Abschnitt 6 - 8

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Ver-packungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschrif-ten für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich





Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H413: Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten Repr.: Reproduktionstoxizität

2004/37/EC: Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-gen Gefährdung

durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

DE TRGS 900: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2004/37/EC / TWA: gewichteter Mittelwert DE TRGS 900 / AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen;

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substan-zen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht;

CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008;

CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff;

DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung;

DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada);

ECHA - Europäische Chemikalienbehörde;

EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft;

 ${\sf ECx-Konzentra-tion\ verbunden\ mit\ x\ \%\ Reaktion};$

ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion;

EmS - Notfallplan;

ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan);

ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit;

GHS - Global harmonisiertes System;

GLP - Gute Laborpraxis;

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur;

IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung;

IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massenaut:

IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzent-ration;

ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation;

IECSC - Verzeichnis der in China vorhan-denen chemischen Substanzen;

IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefähr-licher Güter mit Seeschiffen;

IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation;

ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan);

ISO - Internationale Organisati-on für Normung;

KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien;

LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation;

LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspo-pulation (mittlere lethale Dosis);

MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt;

NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist;

NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist;





REF: 41000, 41001, 41003, 41007

Druckdatum: 23.07.2019 Überarbeitet: 23.07.2019



NOELR - Keine erkennbare Effektladung;

NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis;

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;

OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP);

PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen;

PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen;

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung;

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien:

RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenver-kehr;

SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur;

SDS - Sicherheitsdatenblatt;

SVHC - besonders besorgniserregender Stoff;

TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen;

TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe;

TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten);

UN - Vereinte Nationen;

vPvB - Sehr persistent und sehr bio-akkumulierbar.

Weitere Information

Schulungshinweise:

Basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Gegebenheiten des Arbeitsplatzes sind Arbeitnehmer regel-mäßig über die sichere Handhabung des Produktes zu schu-len. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben:

Die Einstufung für die gefährlichen physikalisch-chemischen Eigenschaften sowie Gesundheits- und Umweltgefahren wur-de abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und, falls verfügbar, Testdaten.

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2, 3, 8, 11, 12, 16.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Informationen unserer Lieferanten, sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) wurden für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes verwendet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Er-kenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produk-tinformation oder Produktspezifikation.